

Werbung am Baugerüst

Anforderungen im Überblick

Annahme von Anträgen

Zentrale Postannahmestelle des Referats
für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28 b
Zimmer 009
Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

oder im Beratungszentrum der LBK,
Blumenstraße 19
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13.30 bis 16.00 Uhr

Postanschrift:
Blumenstraße 28 b
80331 München

Impressum

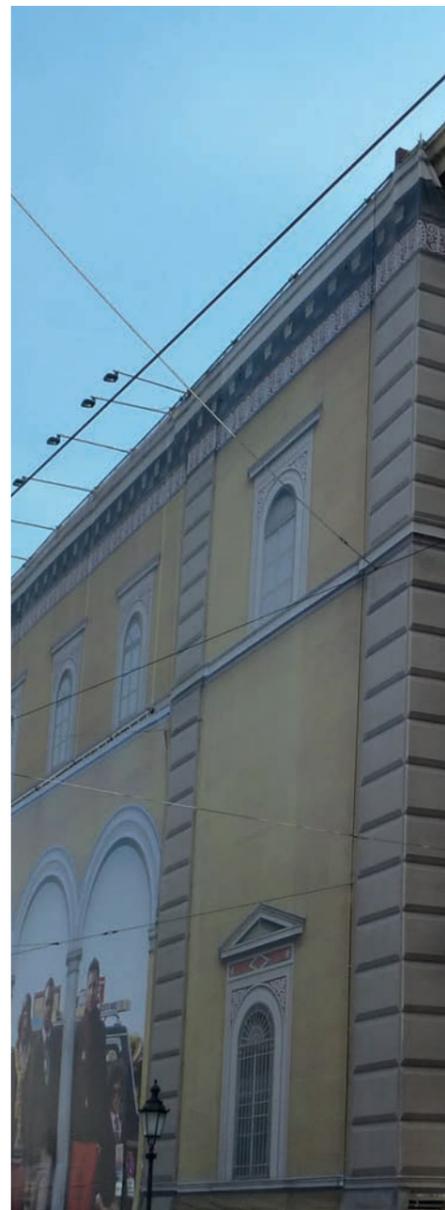
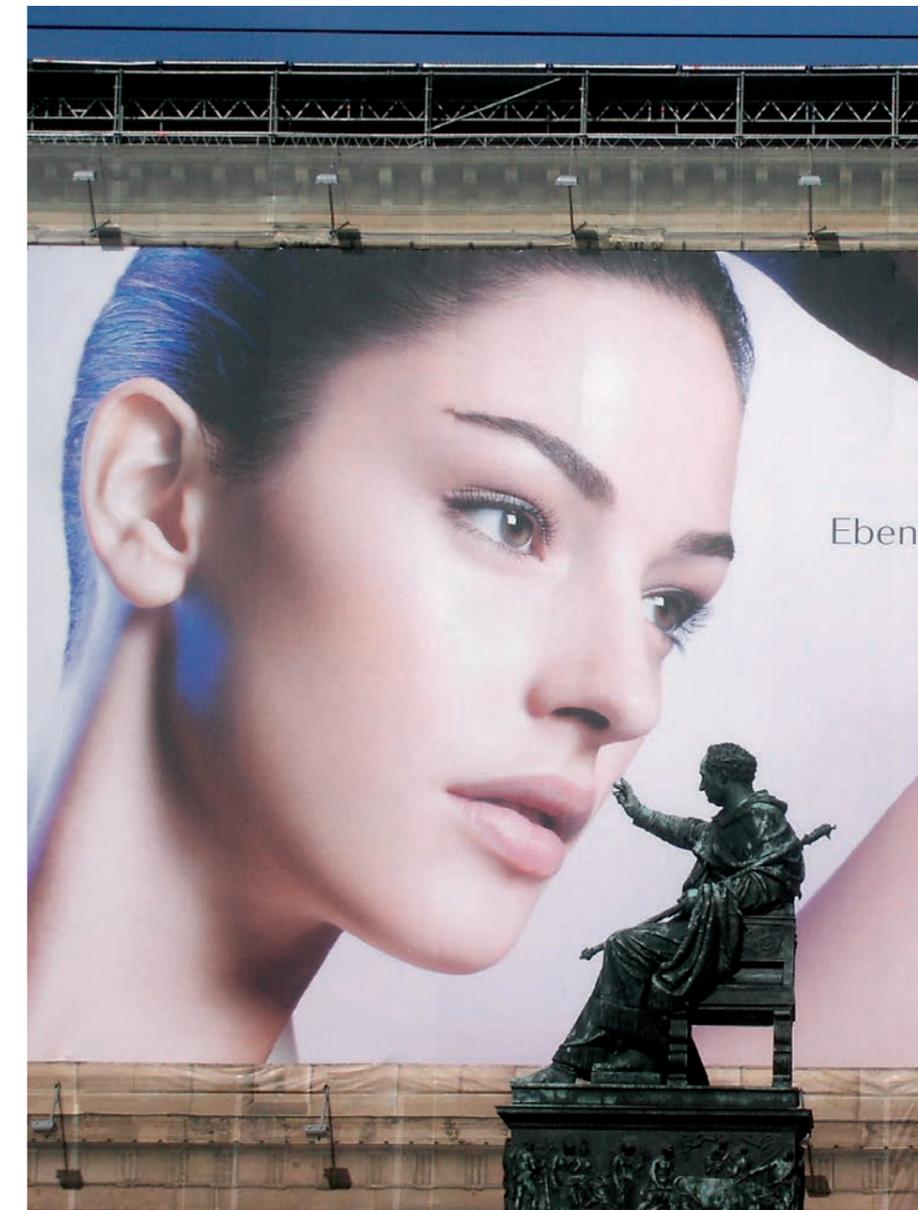
Herausgeber
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission
Zentrale Dienste
Blumenstraße 28 b
80331 München
www.muenchen.de/lbk

Fotos: Ludwig Semmler LHM,
Klaus Wagenhäuser

Druck: Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier aus
100% Recyclingpapier

August 2018

www.muenchen.de/lbk



Werbung am Baugerüst

Großflächige Werbeposter an Baugerüsten sind als Werbeanlagen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und grundsätzlich baugenehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist auf eine kurze Zeit befristet (maximal 9 Monate). Sie endet spätestens dann, wenn das Gerüst mit der Staubschutzfolie für die Arbeiten nicht mehr benötigt wird.

Grundsätzliches

Aus Rücksicht auf das Straßen- und Ortsbild hat sich München strenge Richtlinien gegeben. Bei Planung einer Werbeanlage sind folgende Gestaltungskriterien zu berücksichtigen:

- Die Werbung soll maximal 25 - 30 % der Gerüstfläche beanspruchen (max. 120 m²).
- Eine Doppelbelegung gilt als störende Häufung und ist unzulässig.
- Das Poster überschneidet nicht die Trauflinie (Regenrinne) und orientiert sich an der oberen Fenstersturzlinie.
- Das Werbeposter wird mittig angebracht und nicht über Eck gehängt.
- Die architektonischen Vorgaben der Fassade (Fensterachsen oder Gliederungen) sind zu beachten.
- Im Erdgeschoss werden Flächen für die Ladennutzung freigehalten.
- In werbefreien Zeiten ist die Fläche entsprechend der übrigen Staubschutzplane zu gestalten.
- Das Werbeposter wirkt nicht in die Stadtsilhouette hinein.

Im Umfeld denkmalgeschützter Gebäude und Ensembles gelten weitere gestalterische Anforderungen. Voraussetzung ist, dass die Werbeanlage nicht das Ortsbild und benachbarte Denkmäler beeinträchtigt.

Antragsunterlagen

Antragsformblatt

Das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage“ ist als Download und im Beratungszentrum der LBK erhältlich. Das Formular ist vollständig auszufüllen. Dabei ist insbesondere auch auf die vollständige und korrekte Anschrift von Antragstellerin bzw. Antragsteller zu achten, da diese gleichzeitig die Rechnungsanschrift ist.
www.muenchen.de/denkmalschutz
> Werbung

Lageplan

Zur korrekten Lagebestimmung ist ein Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte im Maßstab 1:1.000 erforderlich. Dieser Ausschnitt muss das Bauliniengefüge und die Angaben zu Bebauungsplänen enthalten. Im Lageplan ist die genaue Lage der Werbeanlage einzuzeichnen und zusätzlich mit einem Pfeil zu markieren.

Der Lageplan ist erhältlich im Kundenzentrum des GeodatenService München
Zimmer 564 im 5. Stock
Blumenstraße 28 b, 80331 München
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Telefon: (089) 233- 222 69
Telefax: (089) 233- 211 44
E-Mail: geoinfo.kom@muenchen.de

Der Lageplan kann auch online bestellt werden unter:
www.geodatenservice-muenchen.de

Bestandsfoto

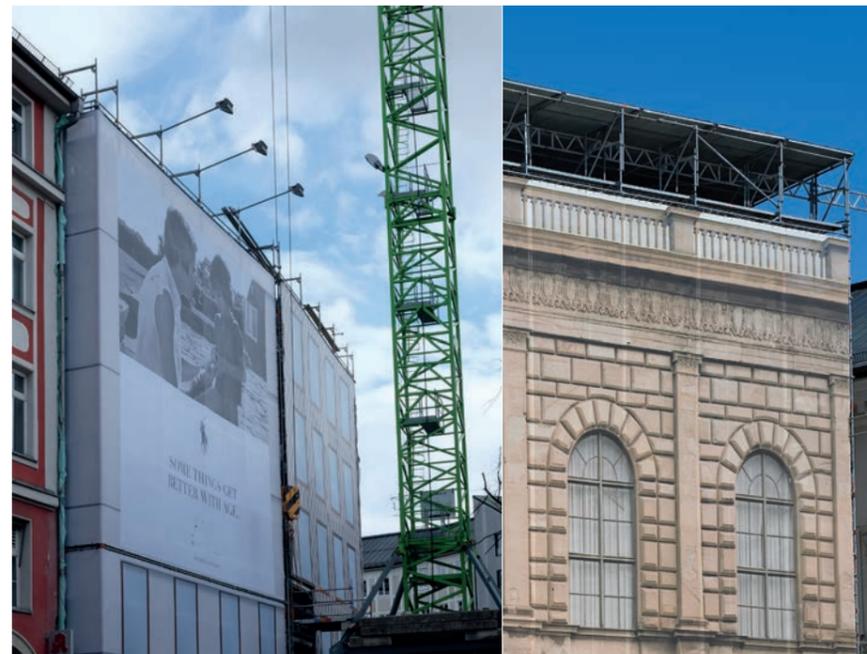
Ein Foto des Gebäudes, an dem die Werbeanlage angebracht werden soll, ist mit einzureichen. Die Stelle, an der die Werbeanlage vorgesehen ist, muss gut erkennbar sein, ebenso bereits vorhandene Werbeanlagen in der Nähe.

Bauzeichnung / Fotomontage

Die Werbeanlage ist in die Fassadenansicht (Maßstab 1:100) einzuzeichnen. Breite, Tiefe und Höhe sind anzugeben. Bei Ausstecktransparenten und Auslegern sind zusätzlich folgende Maßangaben erforderlich:

- Tiefe der Auskrägung ab Fassadenaußenkante - maximal 1,10 m,
- Durchgangshöhe bei Anlagen, die über dem öffentlichen Verkehrsgrund angebracht werden - Mindestdurchgangshöhe 2,50 m,
- Abstand von der Gehsteigkante zur Außenkante Werbeanlage - mindestens 0,70 m.
- Bei Gerüstwerbung: mit Maßen versehener Fassadenplan (Maßstab 1:100) mit Darstellung des Posters und des Gerüsts- alternativ: mit Maßen versehene Fotomontage.

Die verwendeten Werkstoffe und Grundfarben sind im Plan anzugeben, ebenso die Art der Beleuchtung.



	Zulässiger Zeitraum und Bedingung	
	Eine Verlängerung um maximal weitere 3 Monate ist ggf. möglich	
Ort der Werbung	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate
Außerhalb denkmalgeschützter Bereiche oder bedeutender Stadträume	Die Werbeanlage beeinträchtigt nicht das Ortsbild.	Wie vor.
In denkmalgeschützten Ensembles, vor Einzelbaudenkmälern, in der Nähe von bedeutenden Baudenkmalern sowie in städtebaulich bedeutenden Stadträumen (z. B. Sichtachsen)	Die Werbeanlage beeinträchtigt nicht das Ortsbild und benachbarte Denkmäler ->Anbringen einer sandfarbenen Plane für die nicht vom Poster verdeckten Gerüstflächen.	Zusätzliche Nachbildung der Fassade oder künstlerische Gestaltung der nicht vom Poster verdeckten Gerüstflächen.
Am und innerhalb des Altstadtrings (Ensemble Altstadt) sowie in den ensembleschutzten Prachtstraßen *	Die Werbeanlage beeinträchtigt nicht das Ortsbild und benachbarte Denkmäler ->Nachbildung der Fassade oder künstlerische Gestaltung der nicht vom Poster verdeckten Gerüstflächen.	Wie vor, in werbefreien Zeiten ist auch die leere Posterfläche zu gestalten.
* Briener Straße bis Königsplatz, Ludwigstraße mit Forum Siegestor, Maximilian- und Prinzregentenstraße mit Prinzregentenplatz		

Alternativ zur Bauzeichnung können die geplante Werbeanlage in einer Fotomontage dargestellt und zusätzliche Fotos zum Bestand beigelegt werden. Die Fotos sind auf der Rückseite mit dem Ort des Vorhabens und ggf. weiteren Informationen zu beschriften.

Ansichtspläne des Gebäudes können in der Zentralregistratur der LBK kopiert werden. Die Einsicht in die Bauakten ist nur Berechtigten gestattet. Daher ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen, z.B. Grundbuchauszug, Miet- oder Pachtvertrag, ggf. eine Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers.

Öffnungszeiten Zentralregistratur:
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13.30 bis 16.00 Uhr
Telefon: (089) 233- 221 82
Telefax: (089) 233- 218 50

E-Mail:
plan.ha4-zentralregistratur@muenchen.de

Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten. Zusammengeklebte, auf-, an-, oder überklebte Unterlagen sind nicht zulässig.

Beratung

Viele Fragen zu Ausführung, Größe, Form und Anbringungsort einer Werbeanlage lassen sich in einem persönlichen Gespräch klären.

Folgende Unterlagen sind dazu erforderlich:

- Lageplan im Maßstab 1:1.000,
- Foto des Orts, an dem die Werbeanlage angebracht werden soll,
- Fassadenansicht und Skizze der geplanten Werbeanlage,
- oder Fotomontage des Anbringungsorts mit Darstellung der geplanten Werbeanlage.

Offener Parteiverkehr

Dienstag und Donnerstag
10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner je nach Lage des Objekts sind zu finden im Internet unter www.muenchen.de/denkmalschutz > Werbung

Die Beratung ist kostenlos.